



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

11. August 2016

40. Jahrgang / Nr. 26

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

120. Bekanntmachung gem. § 3a Satz 2, Zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung
Vorhaben: Nagelfeld KG, Wurster Nordseeküste

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

121. Bekanntmachung des **Ostedeichverbandes** in Hemmoor

A. Bekanntmachungen des Landkreises

120.

BEKANNTMACHUNG
gem. § 3a Satz 2, Zweiter Halbsatz des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung

Die Nagelfeld KG, Misselwardener Specken 1, 27639 Wurster Nordseeküste, hat mit Antrag vom 27. Dezember 2011 die Genehmigung für die Erweiterung eines Boxenlaufstalles, den Neubau einer Silagelagerfläche sowie den Neubau eines Regenrückhaltebeckens gemäß §§ 4, 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Ziffer 7.1.5, Verfahrensart „V“ des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) vom 02. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) in der zurzeit gültigen Fassung beantragt. Baugrundstück ist das Grundstück Misselwardener Specken 1, in der Gemarkung Wremen, Flur 113, Flurstück 9.

Entsprechend § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 7.5.1, der Anlage 1 zum UVPG ist für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll, vorzunehmen.

Die für das geplante Vorhaben vorgesehene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für das geplante Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Das vorstehende Ergebnis wird hiermit bekannt gemacht.

Cuxhaven, den 11. August 2016

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Jochimsen
Erster Kreisrat

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

121.

Bekanntmachung des Ostedeichverbandes in Hemmoor

Gemäß § 30 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 der Satzung des Ostedeichverbandes in der zurzeit gültigen Fassung können in der Zeit vom 15. August bis 15. September 2016 die nachstehend aufgeführten Unterlagen von den Mitgliedern des Verbandes während der Geschäftszeiten und nach vorheriger Terminabsprache in der Geschäftsstelle Oesting Weg 40, 21745 Hemmoor, eingesehen werden.

1. Haushaltsjahr 2014
 - a) Jahresrechnung 2014
 - b) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 09. März 2015
 - c) Zusammenfassung des Prüfberichtes der Prüfstelle des Wasserverbandstages e. V. vom 18. März 2015
2. Haushaltsjahr 2016
 - a) Haushaltsplan

Hemmoor, den 25. Juli 2016

Ostedeichverband
Saul
Oberdeichgräfe

